

Merkblatt für Lehrende

Gültigkeit der Prüfungsordnungen von 2012

- Die alten Prüfungsordnungen und Studienverläufe bleiben bis Ende des Sommersemesters 2024 in Kraft. Bis dahin muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden, die nach den alten Ordnungen begonnen haben, ihr Studium auch nach diesen fortführen können. Das bedeutet auch, dass Veranstaltungen, die nicht mehr Bestandteil der neuen Curricula sind, bis dahin weitergeführt oder durch äquivalente Veranstaltungen ersetzt werden müssen.
- Bei Veranstaltungen, die es sowohl in den alten als auch den neuen Studienverläufen und Ordnungen gibt, muss bei den Lehrveranstaltungsmeldungen sowie im Online-Vorlesungsverzeichnis und auf Aushängen angegeben werden, für welche Module der alten bzw. neuen Ordnungen diese angerechnet werden können.
- Ähnliches gilt für Veranstaltungen, die leicht verändert weitergeführt werden. Hier ist ebenfalls explizit zu definieren, für welche Module, alt und neu, diese angerechnet werden können, und - vor allem bei geändertem Veranstaltungstitel - welche Veranstaltungen diese ab sofort ersetzen.
- Alle Äquivalenz-Veranstaltungen müssen vorab vom Prüfungsausschuss genehmigt und anschließend dem Prüfungsamt mitgeteilt werden.
- Anrechnungsfragen aus den oben genannten oder anderen Gründen sind von und mit den Studierenden, Modulverantwortlichen, dem Prüfungsausschuss und Prüfungsamt bereits zu Beginn des Semesters zu klären, um Probleme bei der Anrechnung am Ende des Semesters zu vermeiden.

Zugangsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen (vgl. §14 Abs. 2, PO 2020)

- Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder Veranstaltungen abhängig, kann die Veranstaltungsleitung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen überprüfen.
- Alle Nicht-Zulassungen aus dem oben genannten oder anderen Gründen sind dem Prüfungsausschuss vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Der Prüfungsausschuss prüft die Rechtmäßigkeit der Ablehnungen.

Prüfungszeiträume (vgl. §23, PO 2020)

- Klausuren und mündliche Prüfungen werden innerhalb von durch den Prüfungsausschuss festzulegenden Prüfungszeiträumen durchgeführt. Die Prüfungszeiträume sind in der Regel die ersten beiden und letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit sowie ggfs. die letzte Woche der Vorlesungszeit. Nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss können Zweitklausuren in der ersten Vorlesungswoche stattfinden. Nur nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss und den betreffenden Studierenden kann von den oben genannten Zeiträumen abgewichen werden.
- Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss und den betreffenden Studierenden sind Blockkurse in dieser Zeit möglich, sofern für die Studierenden keine zeitlichen Überschneidungen entstehen. Auf Geländeveranstaltungen des Pflichtbereichs, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, ist bei Prüfungs-/Klausurterminen desselben Studienabschnitts Rücksicht zu nehmen.

- Zu Pflichtveranstaltungen sowie jährlich stattfindenden Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sind mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr (Erst- und Zweitprüfungstermin) anzubieten. Diese sollen in den oben genannten Zeiträumen stattfinden.
- Beide Prüfungstermine sind den Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters im Online-Vorlesungsverzeichnis und in den Veranstaltungen bekanntzugeben. Terminänderungen aus z.B. studienorganisatorischen Gründen, die im Interesse aller sind, sind jederzeit möglich.
- Die Studierenden haben in jeder Veranstaltung die Möglichkeit, die Prüfung erst am Zweittermin abzulegen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihre Prüfungen sinnvoll auf die Prüfungszeiträume zu verteilen und so ihre Prüfungsbelastung zu verringern. Die Lehrenden sollen die Studierenden in jeder Veranstaltung mit einer Abschlussleistung explizit auf diese Möglichkeit hinweisen.

Einhaltung von Korrekturfristen (vgl. §33 Abs. 6, §34 Abs. 6, PO 2020)

- Korrekturfristen von Klausuren und anderen schriftlichen Prüfungen sollen eingehalten werden. Klausuren sollen innerhalb von 4 Wochen korrigiert werden, bei Hausarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten beträgt die Frist 6 Wochen.
- Sollten diese Korrekturfristen von den Lehrenden nicht eingehalten werden können, ist dies den Studierenden möglichst frühzeitig mitzuteilen und ein neuer Termin der Notenbekanntgabe zu kommunizieren. Nicht kommunizierte oder gerechtfertigte Überschreitungen der Korrekturfristen werden vom Prüfungsausschuss dokumentiert.

Lehrveranstaltungsmeldungen und Eintragungen im Online-Vorlesungsverzeichnis (QIS/LSF)

- Die Eintragungen im Online-Vorlesungsverzeichnis werden auf Basis der Lehrveranstaltungsmeldungen an Svenja Lubs erstellt. Die Meldungen sind vollständig auszufüllen und müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Termin und Uhrzeit
 - Anmeldemodalitäten
 - Termine der Erst- und Zweitprüfungen
 - Angabe der Module nach den alten und neuen Prüfungsordnungen
 - Art der Veranstaltung: Vorlesung, Übung etc. sowie Online oder Präsenz
 - Ort der Veranstaltung: Hörsaal, Raum, Online-Plattform etc.
 - Kurze Beschreibung der Inhalte der Veranstaltung
- Unvollständige Lehrveranstaltungsmeldungen gehen zur Nachbearbeitung an den/die jeweilige*n Lehrende*n zurück. Es liegt in der Verantwortung der Lehrenden die Einträge im Online-Vorlesungsverzeichnis vor Beginn des Semesters zu überprüfen und ggfs. Änderungen vornehmen zu lassen.

Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen

- Den Lehrenden obliegt die Verantwortung zur Organisation und Durchführung ihrer eigenen Lehrveranstaltungen nach den oben genannten Punkten.
- Alle Lehrenden sollen in regelmäßigen Abständen an Lehrevaluationen teilnehmen. Diese sind so durchzuführen, dass sie noch im jeweiligen Semester mit den Studierenden besprochen werden können. Bei dieser Regelung handelt es sich u.a. um eine Auflage im Rahmen der Reakkreditierung.

- Den Studierenden sollen Veranstaltungsskripte zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine zeiteffektive, semesterbegleitende Nachbereitung zu ermöglichen und ihnen einen Leitfaden für weiterführendes Lernen anhand von Lehrbüchern und Fachliteratur an die Hand zu geben.
- Die Bereitstellung von Veranstaltungsskripten auf der Instituts-Webseite wird eingestellt und nicht mehr unterstützt. Stattdessen sollte zur angemessenen Begleitung von Veranstaltungen die Plattform OLAT genutzt werden, wodurch gleichzeitig gewährleistet werden kann, dass Veranstaltungsskripte und -unterlagen nur von Studierenden und Personen mit Zugangsberechtigung zu OLAT eingesehen werden können.
- Während Corona-bedingter, vorrangig digital durchgeführter Lehre sind asynchrone digitale Lehrformate mit aufgezeichneten *eLectures* gegenüber digitalen Vorlesungen per Zoom, Vidyo etc. zu bevorzugen, um zeitlich schwierige Übergänge zwischen Präsenzveranstaltungen und Online-Vorlesungen für die Studierenden zu vermeiden.

Nachteilsausgleich

- Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen sind auf Antrag bei Prüfungen, bei denen sich die Beeinträchtigung auf den Prüfungserfolg auswirken könnte, Nachteilsausgleiche, d.h. an den jeweiligen Bedarf angepasste Studien- und Prüfungssituationen, zu ermöglichen.
- Weitere Informationen zum Thema Nachteilsausgleich gibt es auf der Webseite der GU:

<https://www.uni-frankfurt.de/54559933/Nachteilsausgleich>

Vielen Dank und viele Grüße!

gez.

Der Prüfungsausschuss und die Studienkommission

Das Prüfungsamt

Der Studiengangskoordinator